

Ordentliche Versammlung der Gemischten Gemeinde, Freitag, 07. Dezember 2001, 20.15 Uhr im Gemeindesaal Aeschi

Einberufen durch Bekanntmachung im Amtsanzeiger von Frutigen Nrn. 45 und 49 vom 08. November, sowie 06. Dezember 2001 zur Behandlung der folgenden

Traktanden

1. Orientierung über den Voranschlag 2002
2. Wahlen
 - a) 1 Mitglied der Fürsorgekommission
 - b) 3 Mitglieder der Wasserbaukommission
 - c) 1 Mitglied der Baukommission
 - d) 1 Mitglied der Strassen- und Verkehrskommission
3. Beratung und Beschlussfassung über das Reglement zur Übertragung aller Aufgaben der Sozialbehörde und des Sozialdienstes gemäss kantonaler Sozialhilfegesetzgebung an die Gemeinde Frutigen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung des Gemeindeverbandes für Berufsberatung der Ämter Frutigen, Nieder- und Obersimmental, Saanen und Aufhebung des Organisationsreglementes vom 08. April 1987
5. Genehmigung der Kreditabrechnung:
Kauf und Umbau der Liegenschaft Alpenblick
6. Verschiedenes

Vorsitz: Obmann Samuel Brunner

Protokoll: Gemeindeschreiber Andreas von Känel

Anwesende Stimmberechtigte: 78

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung nach reglementarischer Vorschrift.

Als provisorischer Stimmzähler wird Rudolf Lehnherr, Zwergarten, Aeschi vorgeschlagen und gewählt.

Der Vorsitzende fragt an, ob einem Anwesenden das Stimmrecht bestritten werde, was nicht der Fall ist. An der Versammlung nehmen ohne Stimmrecht die SchülerInnen der 9. Sekundarschulklasse der Oberstufenschule Aeschi-Krattigen teil (in Begleitung ihres Deutschlehrers Franz Ryser).

Als offizielle Presseberichterstatteerin wird Rösi Reichen, Reichenbach, speziell begrüsst und ihre Arbeit wird bestens verdankt.

Abwart Martin Müller kann den besten Dank für das tadellose Bereitstellen des Gemeindesaales entgegennehmen.

Hierauf wird die Traktandenliste genehmigt und die Versammlung als gesetzlich anerkannt.

Als definitive Stimmenzähler werden gewählt:

- Rudolf Lehnerr, Zwergarten, Aeschi
- Margrit Zurbrügg, Hondrichstrasse, Aeschi

Gestützt auf Art. 68 des Organisationsreglementes OgR der Gemischten Gemeinde Aeschi hat der Gemeindegeschreiber das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2001 14 Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

Der Gemeinderat hat dieses Protokoll an seiner Sitzung vom 30. November 2001 genehmigt.

Vor Beginn der eigentlichen Verhandlungen weist der Vorsitzende darauf hin, dass festgestellte Fehler während der Versammlung sofort zu melden sind (Art. 46 OgR und Art. 98 Gemeindegesetz).

Verhandlungen

1.

Orientierung über den Voranschlag

Vizeobmann Christoph Berger und Gemeindegeschreiber Fritz Portenier erläutern dieses Geschäft.

Ausgangslage

Bekanntlich wird das vieldiskutierte Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (**FILAG**) auf das kommende Jahr in Kraft gesetzt.

Die Auswirkungen des ab 2001 gültigen neuen Steuergesetzes sind nach wie vor schwer abschätzbar (Steuerertragsrückgang).

Der Gemeinderat setzt in diesem Umfeld folgende **Prioritäten**:

1. Ausgeglicherer Finanzhaushalt
2. Investitionen im verträglichen Ausmass vornehmen (Nachholbedarf)
3. Verschuldung nicht ansteigen lassen
4. Steuern wenn möglich mittelfristig senken

Gesamtwirkung FILAG für Aeschi

Als Folge der angestrebten Aufgabenentflechtung übernimmt der Kanton bestimmte Aufgaben ganz oder teilweise, andere Lastenausgleichssysteme werden angepasst.

Bei folgenden Aufgaben erfährt die Gemeinde eine Entlastung:

Lehrergehälter, Berufsschulen, 10. Schuljahr, Gymnasien,
Berufsberatung, Spitäler, Krankenversicherung - 1'242'000.—

Bei folgenden Aufgaben wird die Gemeinde mehrbelastet:

Musikschulen, AHV, IV, Ergänzungsleistungen, Fürsorge,

öffentlicher Verkehr, Unterhalt Gemeindestrassen	+ 323'000.—
Der neue Finanzausgleich gibt den steuerschwachen Gemeinden mehr Mittel (Entlastung)	- <u>137'000.—</u>
Gesamte Entlastung	1'056'000.—
Um seine Mehrbelastung tragen zu können, erhöht der Kanton seine Steueranlage um 7,6 Steuerzehntel. Im gleichen Umfang senken die Gemeinden ihre Steueranlage.	<u>1'052'000.—</u>
Gesamtwirkung (Entlastung)	<u><u>4'000.—</u></u>

Festlegung von Voranschlag und Steueranlage

Die vorstehende Darstellung zeigt, dass das FILAG im Jahr 2002 für unsere Gemeinde insgesamt **keine wesentliche Wirkung** erzielt. Es kann somit vorerst keine zusätzliche Entlastung an den Steuerzahler weitergegeben werden.

Der Gemeinderat hat nun im Verlauf der Budgetverhandlungen festgestellt, dass der Voranschlag mit einer **Steueranlage von 2,04** (bisher 2,8 – Verschiebung an Kanton 0,76) **tragbar** gestaltet werden kann.

Gemäss Art. 44 FILAG ist in diesem Fall der **Gemeinderat ausnahmsweise und einmalig selber für die Genehmigung des Voranschlags 2002 zuständig**. Er hat somit den vorliegenden Voranschlag an seiner Sitzung vom 2. November 2001 definitiv genehmigt.

Diesem Voranschlag liegen folgende Ansätze zu Grunde:

- Steueranlage das **2,04**-fache des Einheitsansatzes
- Liegenschaftssteuern 1,5 ‰ des amtlichen Wertes
- Hundetaxe Fr. 50.-- pro Hund. Dienst- und Lawinenhunde mit entsprechendem Ausweis sind befreit. Selbständige Betreiber eines Alpwirtschaftsbetriebes zahlen für den ersten Hund eine reduzierte Taxe von Fr. 20.--
- Gemeindewerkansätze, Stundenlohn Fr. 20.--

Ergebnis – Detailinformationen

Der Voranschlag schliesst bei einem Ertrag von 6'883'900.— und einem Aufwand von 6'944'500.— mit einem **Aufwandüberschuss von 60'600.—** ab, nachdem harmonisierte Abschreibungen von 370'000.— vorgenommen werden.

- Beim Personal werden einige individuelle Lohnerhöhungen aufgrund von Leistungsbeurteilungen und die Teuerung von 1 % analog Kanton gewährt.
- Vermehrte Integration der EDV-Möglichkeiten in den Unterricht bewirkt zusätzlichen Anschaffungsbedarf bei den Schulen.
- Ohne Berücksichtigung der Auswirkungen FILAG nimmt der Nettoaufwand für Gemeindestrassen infolge Personal- und Leistungsabbau um rund 40'000.— ab.
- Bei den beiden Wasserversorgungen und der Abwasserbeseitigung vermögen die Gebühren den Aufwand nicht zu decken, da kantonale Gesetze massiv höhere Abschreibungen vorschreiben. Gebührenerhöhungen werden geprüft.
- Der Nettoaufwand des Forstbetriebes bewegt sich mit 90'000.— im bisherigen Rahmen.
- Der Steuerertrag wird im wesentlichen als rückläufig eingeschätzt, da die Steuergesetzrevision vor allem den unteren Einkommen Entlastungen brin

- gen soll. Die Entwicklung wird jedoch erst besser abschätzbar, wenn die Gegenwartssteuererklärungen pro 2001 vorliegen.

Geplante Investitionen

Letzte Etappe Sanierung Oberstufenschulhaus (noch zu genehmigen)	620'000.—
Beitrag an Kanton für Neue Hauptstrasse Emdtal (1. Teilzahlung)	40'000.—
Kanalisationsanschlussgebührenertrag	- 40'000.—
Investitionsbeiträge an ARA Thunersee (1. Teilzahlung)	70'000.—
Überarbeitung Ortsplanung	<u>50'000.—</u>
Nettoinvestitionen	<u><u>740'000.—</u></u>

Ausblick

Erste Berechnungen im Finanzplan geben Anlass zur Hoffnung, dass das **FILAG** uns doch **mittelfristig eine gewisse Entlastung bringt**. Gekoppelt mit den Unsicherheiten der Steuergesetzrevision lassen sich aber frühestens in einem Jahr bei der Bearbeitung des Voranschlags 2003 verlässlichere Aussagen machen. Für dessen Genehmigung wird dann wieder die Gemeindeversammlung zuständig sein.

In der eröffneten Diskussion sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Der Vorsitzende dankt Gemeindegassier Fritz Portenier für die grosse und in diesem Jahr sehr schwierige Arbeit bestens. Der Dank geht im übrigen an alle an der Budgeterstellung beteiligten Personen.

2.

Wahlen

a) 1 Mitglied der Fürsorgekommission

Folgender Wahlvorschlag wird eingereicht:

- Luginbühl-Allenbach Anna, Ebenen, Aeschiried, bisher

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende **Anna Luginbühl** nach Art. 59 Buchstabe c OgR als gewählt.

b) 3 Mitglieder der Wasserbaukommission

Folgende Wahlvorschläge werden eingereicht:

- Durtschi Daniel, Grebersbrunnen, Aeschiried, neu
- Flükiger Martin, Bühlen, Emdtal, neu
- Luginbühl Hansueli, Stygen, Aeschi, neu

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende **Daniel Durtschi, Martin Flükiger und Hansueli Luginbühl** nach Art 59 Buchstabe c OgR als gewählt.

c) **1 Mitglied der Baukommission**

Folgender Wahlvorschlag wird eingereicht:

- Graf Rudolf, Scheidgasse, Aeschi, neu

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende **Rudolf Graf** nach Art. 59 Buchstabe c OgR als gewählt.

d) **1 Mitglied der Strassen- und Verkehrskommission**

Folgender Wahlvorschlag wird eingereicht:

- Wenger Alfred, Rossern, Aeschi, neu

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende **Alfred Wenger** nach Art. 59 Buchstabe c OgR als gewählt.

3.

Beratung und Beschlussfassung über das Reglement zur Übertragung aller Aufgaben der Sozialbehörde und des Sozialdienstes gemäss kantonaler Sozialhilfegesetzgebung an die Gemeinde Frutigen

Gemeinderätin Dora Dietrich orientiert über dieses Geschäft.

Seit 1998 kann der Sozialdienst der Gemeinde Frutigen von allen 7 Gemeinden des Amtes für anspruchsvolle Abklärungs- und Betreuungsaufgaben im Sozialbereich beigezogen werden.

Die Basis dieser gut funktionierenden Dienstleistung bildet ein Zusammenarbeitsvertrag der 7 Amtsgemeinden.

Unter dem Vorsitz des Regierungsstatthalters von Frutigen trafen sich im Februar 2000 die Ressortverantwortlichen aller Gemeinden mit dem Ziel, die Zusammenarbeit im Bereich Sozialdienst zu optimieren.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus GemeindevertreterInnen wurde mit der Aufgabe betraut, Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

In der Arbeitsgruppe wurden von Anfang an die sich abzeichnenden Änderungen in der Kant. Gesetzgebung (Sozialhilfegesetz SHG) berücksichtigt. Auf den 01.01.2002 tritt das SHG in Kraft.

Nach dem neuen SHG muss die Professionalisierung für die individuelle Sozialhilfe sichergestellt werden.

Das heisst, dass mit dieser Aufgabe ausgebildete SozialarbeiterInnen betraut werden müssen. Der Sozialdienst einer Gemeinde müsste zudem über 150 Stellenprozent für Fachpersonal verfügen.

Mit dieser Gesetzesvorgabe werden kleinere Gemeinden faktisch zur Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden gezwungen.

Frutigen erfüllt als einzige Gemeinde im Amt diese Anforderung und bietet auch die nötige Infrastruktur.

Aeschi sowie die Mehrheit der Amtsgemeinden (ausgenommen Reichenbach) möchte das Dienstleistungsangebot der Gemeinde Frutigen nutzen.

Nach dem Sitzgemeinde-Modell wird Frutigen die Leistungserbringerin sein.

Eine zentrale Sozialbehörde, in der die RessortvorsteherInnen der Vertragsgemeinden Einsitz nehmen, ist für die straffe Führung des Sozialdienstes verantwortlich.

Der operative Bereich ist ausschliesslich Sache des Sozialdienstes.

Hilfesuchende BürgerInnen wenden sich in Zukunft direkt an den Sozialdienst. Sie werden dort umfassend und abschliessend betreut.

Mit dieser neuen Regelung will der Gesetzgeber die Gleichbehandlung aller SozialhilfebezüglerInnen gewährleisten.

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement zur Übertragung aller Aufgaben der Sozialbehörde und des Sozialdienstes gemäss Kant. Sozialhilfegesetzgebung an die Gemeinde Frutigen, zu genehmigen.

Die politischen Ortsparteien SVP, FdP und Forum, Sektionen Aeschi, stimmen dem gestellten Antrag vorbehaltlos zu.

Das Wort in der Diskussion wird nicht verlangt.

In offener Abstimmung stimmt hierauf die Versammlung dem Reglement zur Übertragung aller Aufgaben der Sozialbehörde und des Sozialdienstes gemäss Kant. Sozialhilfegesetzgebung an die Gemeinde Frutigen mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.

4.

Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung des Gemeindeverbandes für Berufsberatung der Ämter Frutigen, Nieder- und Obersimmental, Saanen und Aufhebung des Organisationsreglementes vom 08. April 1987

Dieses Geschäft wird von Gemeinderat Peter Ryser erläutert.

Bekanntlich sind die Gemeindeverbände für Berufsberatung gemäss Regierungsratsbeschluss aufzulösen, da diese Aufgaben neu durch den Kanton wahrgenommen werden.

Für den Gemeindeverband der Ämter Niedersimmental, Obersimmental, Frutigen und Saanen wurde am 21. September 2001 durch die ausserordentliche Delegiertenversammlung die Auflösung beschlossen. Da gestützt auf Art. 46 der Gemeindeverordnung Gemeindevorschriften im gleichen Verfahren aufgehoben werden müssen wie sie erlassen wurden, haben die zuständigen Organe der Verbandsgemeinden die Auflösung des Verbandes ebenfalls zu beschliessen.

Der Gemeinderat beantragt, der Auflösung des Gemeindeverbandes für Berufsberatung und der Aufhebung des Organisationsreglementes vom 08. April 1987 zuzustimmen.

Die politischen Ortsparteien SVP, FdP und Forum, Sektionen Aeschi stimmen dem gestellten Antrag vorbehaltlos zu.

Das Wort in der Diskussion wird nicht verlangt.

In offener Abstimmung stimmt hierauf die Versammlung der Auflösung des Gemeindeverbandes für Berufsberatung und der Aufhebung des Organisationsreglementes vom 08. April 1987 mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.

5.

**Genehmigung der Kreditabrechnung:
Kauf und Umbau der Liegenschaft Alpenblick**

Gemeinderätin Dora Dietrich erläutert dieses Geschäft.

Bewilligter Kredit	Fr.	900'000.00
Abrechnung	Fr.	888'335.60
Aufteilung:		
- Erwerb Liegenschaft	Fr.	770'000.00
- Unterhaltsarbeiten	Fr.	118'335.60

Nach dem Erwerb und einer zweijährigen Renovierungszeit kann der damals bewilligte Gesamtkredit von Fr. 900'000.-- abgerechnet werden.

Mit dem zur Verfügung stehenden Baukredit wurde es möglich, das Haus Alpenblick wieder in Stand zu stellen. Obwohl das Vorhaben auf das Notwendigste beschränkt werden musste, konnten absolut befriedigende Wohnsituationen geschaffen werden, was sich sowohl auf die Bewohner als auch auf die Betreuungsverantwortlichen sehr positiv ausgewirkt hat.

Dem Werkhof und allen Handwerksbetrieben, die bei dieser recht schwierigen Aufgabe durch Beratung und ihre grosszügige Unterstützung mitgeholfen haben, wird auf diesem Weg den herzlichsten Dank ausgesprochen.

Das Wort in der Diskussion wird nicht verlangt.

In offener Abstimmung stimmt hierauf die Versammlung der vorgenannten Kreditabrechnung mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.

Gemeinderätin Dietrich kann vom Vorsitzenden für ihre grosse und umsichtige Arbeit den besten Dank entgegennehmen.

Anschliessend orientiert Gemeinderätin Dora Dietrich über den Vertrag der Gemischten Gemeinde Aeschi mit den Gemeinden Leissigen, Krattigen, Reichenbach, Kandergrund und Kandersteg zur gemeinsamen Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen.

Gestützt auf Art. 27 des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 und auf den Regierungsratsbeschluss RRB 1993 vom 9. September 1998 werden die vom Bund zugewiesenen Personen des Asylbereichs in die Gemeinden des Kantons Bern verteilt. Die Gemeinden Leissigen, Krattigen, Reichenbach, Kandergrund, Kandersteg und Aeschi lösen die Aufgabe der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen gemeinsam. Die Gemeinde Aeschi als Sitzgemeinde schliesst zu diesem Zweck mit den vorgenannten Gemeinden einen öffentlich-rechtlichen Vertrag nach Art. 7 lit. B des Gemeindegesetzes ab.

Dieser Vertrag tritt auf den 1. Januar 2002 in Kraft.

Sitzgemeinde ist die Gemeinde Aeschi. Diese schliesst ihrerseits mit dem Kanton Bern, vertreten durch das Sozialamt einen Rahmenvertrag und einen Leistungsvertrag zur Unterstützung, Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden in Unterbringungsphase 2 ab.

Auf die Wiedergabe von weiteren Details in diesem Protokoll wird verzichtet und auf die bei den Akten (Verträgen) liegenden Unterlagen verwiesen.

6.

Verschiedenes

Das Wort in der Diskussion wird nicht verlangt.

Anschliessend hält der Vorsitzende Rückblick:

Das vergangene Jahr war geprägt von viel Arbeit und von übergemeindlichen Zusammenschlüssen:

- Beteiligung der Gemeinde Aeschi am neu organisierten Forstrevier Thunersee – Suldtal
- Zusammenschluss Zivilschutzorganisationen im Amt Frutigen
- Zusammenschluss Sozialdienst Frutigen
- Zusammenarbeit im Kander - PAG

Die Gemeinden sind aufgefordert, ihre Aufgabenerfüllung fortwährend zu überdenken und zu verbessern. Die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden mit sektoriellen Verträgen ist ein Weg dazu. Obwohl die Absprachen und Regelungen viel Zeit, Kraft und Vertrauen fordern, ist dies ein wesentlicher Weg, um als Gemeinde professionelle Dienstleistungen zu einem kostengünstigen Tarif anzubieten. Zusammenschlüsse helfen daher mit, langfristig in den wesentlichen Bereichen selbständig zu bleiben.

In allen Bereichen der Gemeinde ist viel gearbeitet und bewegt worden. Ich verzichte, hier eine detaillierte Auflistung zu machen.

Dank an alle, die im vergangenen Jahr ihren Beitrag zum Wohlergehen unserer Gemeinde mit ihrer Bevölkerung geleistet haben und dies weiter tun werden. Dabei denke ich an die Bevölkerung, die Kommissionsmitglieder, das Gemeindepersonal, die Lehrerschaft, die Verantwortlichen in Vereinen und kirchlichen Organisationen und ganz speziell meine Kolleginnen und Kollegen im GR. Dank auch all denen, die in verschiedenen sozialen Institutionen mitarbeiten. Dabei denke ich unter anderem an die MitarbeiterInnen vom Stampach, Adelmatt, Heustrich, Tabor. Vielen Dank für eure Arbeit.

Das Jahr 2001 hat die Machbarkeit der Menschen in verschiedenen Bereichen erschüttert und das Bewusstsein ist gewachsen: Nicht alles ist machbar, respektive wir sind verletzlich.

In Aeschi hatten wir es mehrheitlich gut bis sehr gut. Dafür wollen wir dankbar sein und jedes einzelne einen Beitrag dazu leisten, dass es so bleibt.

Verschiedene Personen und Familien hatten es aber nicht leicht oder wurden mit Leid geprüft. All denen wünsche ich viel Kraft und frohen Mut.

Demnächst feiern wir Weihnachten, das Geburtstagsfest von Jesus Christus.

Der erste Geburtstag wurde angekündigt mit den Aussagen:

Ehre sei Gott in der Höhe
und Frieden auf Erden

und den Menschen Wohlgefallen/Wohlergehen.

Dies ist wie ein Credo, ein Oberziel im Leitbild, das auch heute noch Gültigkeit hat.

1. Handeln in der Verantwortung vor Gott
2. Frieden schaffen, denn

3. Frieden bringt Wohlergehen – Krieg, respektive Unfrieden bringt Verluste, auch Materielle (dies wurde am 11.09. in einer ungeahnten Deutlichkeit spürbar).

Ich wünsche mir, dass

- wir diesem Oberziel oder eben diesem Credo im kommenden Jahr miteinander nachleben.
- in unserem Dorf vielfältige Meinungen nebeneinander Platz haben, damit unsere Dorfgemeinschaft lebendig und farbig bleibt wie ein grosser Blumenstrauss.

Dazu wünsche ich uns allen viel Phantasie sowie viele gute Erlebnisse, Gesundheit, Befriedigung und Wohlergehen und Gottes Segen im neuen Jahr.

Gemeindepräsident Samuel Brunner schliesst die Versammlung um 21.30 Uhr.

Abgelesen und bestätigt.

Der Präsident:

Der Sekretär:

Genehmigung

des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom
07. Dezember 2001

Gestützt auf Art. 68 des Organisationsreglementes OgR der Gemischten Gemeinde Aeschi hat der Gemeindeschreiber das vorgenannte Protokoll 14 Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich aufgelegt (Gemeindeverwaltung).

Einsprachen sind keine eingereicht worden.

Aeschi,

Der Gemeindeschreiber

Andreas von Känel

Der Gemeinderat hat dieses Protokoll an seiner Sitzung vom
genehmigt.

Namens des Gemeinderates

Der Präsident: Der Sekretär:

S. Brunner

A. von Känel